



Rundschreiben

Nr. 222/2021 vom 04.05.2021



NIEDERSÄCHSISCHER
STÄDTE- UND GEMEINDEBUND

Az.: 53 40

Ansprechpartner/in: Oliver Kamlage, 0511 30285-54, kamlage@nsgb.de

Coronavirus; Wesentliche Inhalte der neuen Verordnung (Stand: 4. Mai 2021)

Die Nds. Staatskanzlei hat uns eine Übersicht über die wesentlichen Inhalte der neuen Verordnung ab dem 10. Mai übersandt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zum NSGB-RD Nr. 220/2021 von heute Mittag übersenden wir Ihnen die **anliegende** Übersicht der Nds. Staatskanzlei über die wesentlichen Inhalte der geplanten Nds. Corona-Verordnung, die ab dem 10. Mai 2021 gelten soll.

Zur Öffnung des Einzelhandels hat die Staatskanzlei ergänzend mitgeteilt, dass aus dem Bereich der einschlägigen Wirtschaftsverbände darauf hingewiesen wurde, dass anstelle einer allgemeinen Testpflicht das Prinzip des Terminshoppings bevorzugt werde. Diese Frage bedürfe bis zur Übersendung der VO noch der abschließenden Klärung.

Bitte beachten Sie, dass die Übersicht den Stand von heute, 4. Mai 2021, wiedergibt. Der Verordnungsentwurf bleibt abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Kamlage

Anlage

Alle Rundschreiben können Sie ab sofort **in unserem neuen „Netzwerk NSGB intern“** abrufen (Verzeichnis „Dokumente“ – Rundschreiben).

Sie haben noch keinen Zugriff auf das „**Netzwerk NSGB intern**“? Sie sind Hauptverwaltungsbeamtin oder -beamter oder allgemeine Stellvertreterin oder allgemeiner Stellvertreter?

➔ Dann können Sie den **Zugriff hier beantragen**: https://nsgb.tixxt.com/users/sign_up

Corona – Wesentliche Inhalte Verordnung ab 10. Mai 2021
Stand: 4. Mai 2021

Vorbemerkung

- AHA+L Regeln behalten weiterhin Gültigkeit. Ausnahmen sind im Stufenplan genannt (z.B. Schachbrettbelegung Kino).
- Kontaktnachverfolgung ist der Regelfall, digitale Lösungen sind erwünscht. In der nächsten Verordnung ist die verpflichtende Einführung digitaler Kontaktnachverfolgung geplant.
- Bei einer eskalierenden Entwicklung erfolgt nach 3 Tagen Überschreitung des Stufenwertes der Wechsel in die nächste Stufe
- Bei einer deeskalierenden Entwicklung erfolgt der Wechsel von einer Stufe in die nächst tiefere nach einer stabilen Entwicklung über 5 Werktage.
- Die Stufen gelten für die regionalen Inzidenzwerte. Maßgeblich sind die RKI-Daten.
- Negative Tests sind alle negativen PCR-, Schnell- und dokumentierte Selbsttests, die im Rahmen von festgelegten Settings durchgeführt wurden. Kinder und Jugendliche brauchen keine Testate vorlegen.
- Geimpfte und Genesene sind mit Getesteten gleichgestellt.
- Regionen sollen bei lokal anderer Lage verschärfen. Regionen über 100 sind dazu aufgefordert (gesonderte HotSpot-Regelung).
- Bei einer Inzidenz >100 gilt § 28b IfSG. Die bisherigen Stufen >100 und >200 entfallen daher in diesem Landes-Stufenplan.
- Soweit im Stufenplan ein Ausblick auf eine nächste Zwischenstufe ausgewiesen ist, ist diese bei deeskalierenden Infektionsgeschehen für Ende Mai angedacht.

Bereich	<100
Zusammenkünfte in privaten und öffentlichen Räumen drinnen und draußen	<ul style="list-style-type: none"> • Status Quo: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen eines anderen Haushaltes, Kinder unter 14 Jahre frei, nicht zusammenlebende Paare gelten als 1 Haushalt • In öffentlichen Räumen: Erhöhter Standard MNB
Bildung – Kita	<ul style="list-style-type: none"> • NEU: Szenario B (feste Gruppen) als Regelfall bis <165 • NEU: Zweimal wöchentliche Testung Kita-Personal sowie freiwillig Kinder Ü3
Bildung - Schule (ABS, BBS) * Ausnahmen Abschlussklassen, 4. Schuljahrgang, Förderschulen geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie die Förderschulen Sehen und Hören.	<ul style="list-style-type: none"> • NEU: Szenario B als Regelfall bis <165, in Ausnahmen* >165 • Zweimal wöchentliche Testung Lehrkräfte und sonstiges Personal, Schülerinnen und Schüler • keine Schulausflüge, -fahrten
Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung (inklusive ihrer Beherbergungsstätten, Kantinen und Mensen)	<ul style="list-style-type: none"> • Präsenzbetrieb mit Hygiene- und Testkonzept erlaubt (NEU: analog Szenario B in Schule) • NEU: MNB-Pflicht (erhöhter Standard MNB) • NEU: Zweimal wöchentliche Testung Personal und Lehrgangsteilnehmende

Corona – Wesentliche Inhalte Verordnung ab 10. Mai 2021
Stand: 4. Mai 2021

Bereich	<100
Bildung –außerschulische Bildung, Erwachsenenbildung, Fahr- und Flugschulen (praktischer und theoretischer Unterricht)	<ul style="list-style-type: none"> • NEU: Präsenzbetrieb mit Hygiene- und Testkonzept erlaubt (analog Szenario B Schule) als Regelfall bis <165, max. 16 Teilnehmende • NEU: MNB-Pflicht (erhöhter Standard MNB) • NEU: Zweimal wöchentliche Testung Lehrkräfte und sonstiges Personal sowie Lehrgangsteilnehmende; Fahr- und Flugschulen nur mit negativem Testnachweis • Einschränkungen Gesang, Blasinstrumente
Kinder- und Jugendhilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Geöffnet mit Hygienekonzept, • NEU: Betreuungsangebote für Gruppen von Kindern in Familienferienstätten, Familien- und Erwachsenenbildungsstätten, Mehrgenerationenhäusern und ähnlichen Einrichtungen: max. 50 Kinder • NEU: zweimal wöchentliche Testung Kinder und Jugendliche, Tägliche Testung Personal
Angebote der Eingliederungshilfe, Werkstätten für Menschen mit Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> • Geöffnet mit Hygiene- und Testkonzept • NEU: Gruppenangebote mit negativem Testnachweis
Alten- und Pflegeheime	<ul style="list-style-type: none"> • Geöffnet mit Hygiene- und Testkonzept • NEU: Gruppenangebote mit negativem Testnachweis
Theater, Kinos und andere nicht auf Interaktion/ Kommunikation ausgelegte stationäre Veranstaltungen drinnen und draußen	<p>Nur Draußen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • NEU: Geöffnet mit Hygienekonzept • Nur Sitzveranstaltungen (mit Abstand) • Max. 250 Personen • Zugang nur mit negativem Testnachweis • generell mit MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, erhöhter Standard MNB <p><i>Ausblick für nächste Zwischenstufe:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Öffnung drinnen und draußen</i> • <i>Max. 250 Personen oder max. 50% Kapazität</i> • <i>Nur Sitzveranstaltungen</i> • <i>Zugang nur mit einem negativen Testnachweis</i> • <i>generell mit MNB-Pflicht, auch wenn Sitzplatz eingenommen ist, erhöhter Standard MNB</i>
Sonstige Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Status Quo: In Präsenz zugelassen nur durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene Sitzungen und Zusammenkünfte. • Neu: Zugang nur mit negativem Testnachweis • mit MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, erhöhter Standard MNB <p><i>Ausblick für nächste Zwischenstufe:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Max. 50 Personen stationär genehmigungsfrei mit Hygienekonzept</i> • <i>mehr als 50 genehmigungsfrei mit Hygienekonzept nur bei durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Zusammenkünften</i> • <i>Zugang nur mit negativem Testnachweis</i> • <i>generell mit MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen</i> • <i>Erhöhter Standard MNB</i>

Corona – Wesentliche Inhalte Verordnung ab 10. Mai 2021
Stand: 4. Mai 2021

Bereich	<100
Museen, Galerien, Ausstellungen, Gedenkstätten, Zoos, Tierparks (drinnen, draußen)	<ul style="list-style-type: none"> • Status Quo: geöffnet mit Hygienekonzept (insb. Reduzierung Besucherzahl/ Größe Einrichtung, max. 50%) • Neu: Zugang nur mit negativem Testnachweis • drinnen: durchgängige MNB, erhöhter Standard MNB
Sonstige Kulturelle, touristische und andere Einrichtungen (drinnen)	Status Quo: Geschlossen
Kulturelle, touristische und andere Einrichtungen (draußen) *einschl. mobile/ temporäre Freizeitparks	<ul style="list-style-type: none"> • NEU: geöffnet mit Hygienekonzept (insb. Reduzierung Besucherzahl/ Größe Einrichtung, max. 50%) • Zugang nur mit negativem Testnachweis
Sport – Breitensport drinnen (auch Fitnessstudios, Kletterhallen)	<ul style="list-style-type: none"> • Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/ Umkleiden geschlossen) • Status Quo: Anzahl: siehe Kontaktbeschränkung • NEU: Bei Erwachsenen sowie Trainer/ Betreuer nur mit einem negativen Testnachweis
Sport –Breitensport draußen (auch Minigolf, Kletterparks)	<ul style="list-style-type: none"> • Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/ Umkleiden geschlossen) • NEU: Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Kinder/ Jugendliche bis 18 Jahre • NEU: Sonstige kontaktfreie (Gruppen-)Angebote in Abhängigkeit qm/Person (10qm/Person oder 2m Abstand) • NEU: Bei Erwachsenen sowie Trainer/ Betreuer bei Kontaktsport und Gruppenangeboten nur mit negativem Testnachweis
Schwimmbäder	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlossen für private Nutzung • NEU: Gruppenangebote (z.B. Schwimmunterricht, Reha) in Abhängigkeit vom Hygienekonzept für bis zu 10 Personen • NEU: Erwachsene sowie Trainer/ Betreuer nur mit negativem Testnachweis <p><i>Ausblick für nächste Zwischenstufe:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Freibäder geöffnet mit Hygiene- und Testkonzept</i>
Einzelhandel *Tafeln werden analog Grundversorgung behandelt	<ul style="list-style-type: none"> • Geöffnet mit Hygienekonzept • Mit Ausnahme notwendige Grundversorgung Zugang nur mit negativem Testnachweis (Kontrollerfordernis) • Zugangsbegrenzung notwendige Grundversorgung: <800qm Verkaufsfläche mind. 10qm/ Person, >800qm Verkaufsfläche 20qm/Person sowie außerhalb notwendiger Grundversorgung 20 bzw. 40qm/ Person.
Körpernahe Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Status Quo: Geöffnet mit Hygienekonzept • sofern keine durchgängige MNB nur mit negativem Testnachweis • erhöhte Anforderungen MNB
Solarien, Saunen	<ul style="list-style-type: none"> • Saunen geschlossen • NEU: Solarien geöffnet • Zugang nur mit einem negativen Testnachweis

Corona – Wesentliche Inhalte Verordnung ab 10. Mai 2021
Stand: 4. Mai 2021

Bereich	<100
Gastronomiebetriebe mit Speiseangebot, ohne Bars, Discotheken, Clubs (drinnen)	<p>Status Quo: Geschlossen</p> <p><i>Ausblick für nächste Zwischenstufe:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Geöffnet mit Hygienekonzept (insb. Abstände)</i> • <i>Max. 50% Kapazität</i> • <i>Sperrstunde 23.00 Uhr</i> • <i>Zugang nur mit negativem Testnachweis</i> • <i>Kein Saalbetrieb</i>
Gastronomiebetriebe mit Speiseangebot, ohne Bars, Discotheken, Clubs (draußen)	<ul style="list-style-type: none"> • NEU: Geöffnet mit Hygienekonzept (insb. Abstände) • Sperrstunde 23.00 Uhr • Zugang nur mit negativem Testnachweis
Beherbergung	<ul style="list-style-type: none"> • NEU: Geöffnet mit Hygienekonzept. • Max. 60% Kapazität bei Hotels, Jugendherbergen, Wohnmobilstell-, Campingplätzen, Bootsliegeplätzen etc. sowie Entzerrung auch bei Vermietung Ferienwohnungen und -häuser durch mind. 1 Tag Wiederbelegungssperre • Beherbergung nur für „Landeskinder“ • Negativer Test bei Anreise und mindestens zweimal pro Woche während des Aufenthaltes. In Hotels, Jugendherbergen sowie auf Wohnmobilstell-, Campingplätzen, Bootsliegeplätzen und ähnliche tägliche Testung. • Geöffnet zur Versorgung der zulässig beherbergten Gäste <p><i>Ausblick für nächste Zwischenstufe:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Öffnung auch für „Nicht-Landeskinder“</i>
Touristische Bus-, Schiffs- und Kutschfahrten	<p>Draußen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • NEU: mit Hygienekonzept zulässig • Durchgängige MNB, erhöhte Anforderungen MNB • Zugang nur mit einem negativen Testnachweis • Kapazitätsbeschränkung auf 50% der Außensitzplätze
Spielbanken, Spielhallen, Wettannahmestellen	<p>Status Quo: Geschlossen</p> <p><i>Ausblick für nächste Zwischenstufe</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (insb. durchgängige MNB, erhöhter Standard MNB)</i> • <i>Zugang nur mit negativem Testnachweis (bei längerem Aufenthalt)</i>